SEPA –Lastschriftmandat

Gemeinde Modautal, Odenwaldstraße 34 / 64397 Modautal Gläubiger-Id: DE81ZZZ00000339854



Gemeinde Modautal Kasse Odenwaldstraße 34 64397 Modautal

	Zahlungspflichtiger/Steuerpflichtiger	
	Name, Vorname, Firma	
	Straße, Hausnummer, Postfach	
	PLZ, Ort	
	Telefonnummer für evtl. Rückfragen	
1	einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von de Lastschriften einzulösen. eginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastene	

Ich ermächtige die Gemeinde Modautal,

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift Gemeindeverwaltung auf mein Konto gezogenen

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, be en Betrages verlangen, Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers	Wohnanschrift
Tel:	_
SEPA-Lastschriftmandat gültig ab:	Name Geldinstitut
DE// IBAN	///////

Betreff	Kassenzeichen	Objekt
Grundbesitzabgaben Grundsteuer A, B, Niederschlagswasser	002	
Grundbesitzabgaben Wasser- und Kanalgebühren mit Grundgebühr, Verwaltungsgebühr	003	
Gewerbesteuer zzgl. etwaiger Verzinsung u. Verspätungszuschlag	001	
Hundesteuer	021	
Miete / Pacht inkl. Nebenkosten	006 -	
Kindergartenbeiträge (Betreuung, Frühstück, Mittagessen)	004	
Zweitwohnungssteuer	025 -	
Fäkalschlamm	005 -	_

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Damit wir Ihren fälligen Zahlungen (Grundsteuer, Gewerbesteuer usw.) von Ihrem Konto einziehen können, ist ein sogenanntes SEPA-Lastschriftmandat von Ihnen erforderlich. Wir bitten Sie daher, das umseitige Formular ausgefüllt und unterzeichnet im Original (per Post, Fax oder eingescannt) an uns zurückzusenden!

Bei Kontoänderungen benötigen wir ein neues Lastschriftmandat!-

Weitere Informationen zum SEPA-Zahlungsverkehr erhalten Sie auch bei Ihrem Kreditinstitut.

Das Mandat entfällt, wenn:

- 1. Seit dem letzten Lastschrifteinzug 36 Monate vergangen sind (gilt gesetzl. als abgelaufen).
- 2. Es schriftlich widerrufen wird bzw. das kontoführende Kreditinstitut keine Einlösung vornimmt.

Kann eine Abbuchung nicht erfolgen, z.B. weil das Konto keine ausreichende Deckung aufweist, übernimmt das Kassen- und Steueramt keine weitere Abbuchungsversuche! Dies werten wir ebenfalls als Widerruf.

Die anfallenden Konto- bzw. Bankgebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers oder Steuerpflichtigen!

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Lastschriftmandat spätestens fünf Werktage vor der Fälligkeit im Kassen- und Steueramt vorliegen muss, um noch berücksichtigt zu werden.

Für dieses Mandat wird von der Gemeinde Modautal –Kassen- und Steueramt- eine eindeutige Mandatsreferenznummer vergeben. Diese Mandatsreferenznummer sowie die Gläubiger-ID werden mit einem gesonderten Schreiben und/oder auf dem Kontoauszug mitgeteilt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Die Vorabinformation über die Höhe und Fälligkeit liegt in Form des Bescheides bzw. durch eine Vereinbarung mit dem Fachbereich vor.

Dem Pflichtigen obliegt es, die/den Kontoinhaber rechtzeitig über die fälligen Beträge und etwaige Änderungen in Kenntnis zu setzen, damit die Kontodeckung gewährleistet werden kann. Das Konto wird auch für Erstattungen verwendet!

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), den Datenschutzgesetzen sowie dem Landesdatenschutzgesetz Hessen. Für die Ausführung des SEPA-Lastschriftmandats erheben und verarbeiten wir die erforderlichen Daten, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontoverbindung sowie – falls angegeben – Telefon, Fax und E-Mail-Adresse. Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten genutzt und bei Bedarf anderen Ämtern der Gemeindeverwaltung Modautal im Rahmen gesetzlicher Vorschriften bereitgestellt. Eine Weitergabe an unbeteiligte Dritte ohne Rechtsgrundlage ist ausgeschlossen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung einer vechtlichen Verpflichtung. Speicherdauer der Daten: Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung de geanannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Ablauf der Fristen werden die Daten gelöscht, es sei denn, Sie haben in eine längere Speicherung eingewilligt. Kategorien von Empfängern: Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der Gemeindeverwaltung Modautal und an externe Dienstleister weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist. Im Falle von rechtlichen Verpflichtungen können Ihre Daten auch an zuständige Behörden übermittelt werden. Übermittlung in Drittländer: Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland (außerhalb der EU oder des EWR) findet nicht statt. Widerruf von Einwilligungen: Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung der

Ihre Gemeinde Modautal Fachbereich Kasse Odenwaldstr. 34 64397 Modautal

Für Rückfragen sind wir während der Sprechzeiten erreichbar:

Mo.: 08.00 – 12.00 u. 14.00 –16.00 Uhr

Mi.: 14.00 – 18.30 Uhr Do.: 08.00 – 12.00 Uhr Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr Tel.: (0 62 54) 93 02-27 /-28 Fax: (0 62 54) 93 02-50

eMail: gemeindekasse@modautal.de